



Anfrage-Nr. VII-F-09435

Status: öffentlich

Eingereicht von:
CDU-Fraktion

Betreff:

**Auswirkungen des Urteiles des Bundesverfassungsgerichtes zum
Klima- und Transformationsfond**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

13.12.2023

Zuständigkeit

mündliche/schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Am 15. November 2023 erklärte das Bundesverfassungsgericht den 2. Nachtragshaushalt und die Umwidmung von 60 Milliarden Euro Coronakreditermächtigungen zum Klima- und Transformationsfond (KTF) für rückwirkend nichtig. Mit dem Klima- und Transformationsfond werden/sollen verschiedene Leistungen/Projekte finanziert, welche auch für die kommunale Ebene Relevanz haben – beispielsweise energetische Sanierungen von Gebäuden im Wohnbereich, E-Mobilität und Ladeinfrastruktur, Übernahme der EEG-Umlage und den Hochlauf Wasserstoff.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Projekte in Leipzig werden aktuell über den KTF gefördert - wie hoch ist das Fördervolumen?
2. Wie wirkt sich dieses Urteil und ein mögliches wegfallen der Mittel auf Baumaßnahmen zur Energiewende (auch im L-Konzern) aus?
3. Wie schätzt die Verwaltung die möglichen Auswirkungen auf private Bauherren aus, welche beispielsweise eine Wärmepumpe und/oder eine Dachsolaranlage anschaffen?
4. Wie wirkt sich das Urteil und ein mögliches wegfallen der Mittel auf den Ausbau des mitteldeutschen Wasserstoffnetzes aus?
5. Welche Maßnahmen für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sind betroffen?
6. Welche Maßnahmen der LVB sind betroffen?

Anlage/n
Keine